

Gemeinde Harztor

**Satzung zur Aufhebung der
„Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages
(Fremdenverkehrsbeitragssatzung) der Gemeinde Neustadt im Landkreis Nordhausen“**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und § 21 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), sowie der §§ 1, 2, und 9 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) hat der Gemeinderat der Gemeinde Harztor in der Sitzung am 12.12.2018 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Harztor hebt die „Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) der Gemeinde Neustadt im Landkreis Nordhausen“ vom 13.01.2015 auf.

Artikel 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Harztor, den 12.02.2019

Gemeinde Harztor

gez. Klante
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Harztor sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Harztor, den 12.02.2019

Gemeinde Harztor

gez. Klante
Bürgermeister